

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-01-21

Dezernat/ Amt: II / Amt für Finanzen
Bearbeiter/in: Herr Gersuny
Telefon: 545 - 1441

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01789/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen

Betreff

Jahresrechnung 2013 - vorläufiges Ergebnis der Finanzrechnung 2013

Beschlussvorschlag

Das vorläufige Ergebnis der Finanzrechnung 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

a) Einführung

Wie auch in 2012 war die Haushaltswirtschaft im vergangenen Jahr von der Umstellung auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen geprägt. Die aktuell vorliegenden Zahlen weisen auf eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung hin. Allerdings stehen weitergehende Analysen zu Ursachen aus. Diese sollen auf Basis des Jahresabschlusses bzw. in Verbindung mit der Berichterstattung gemäß dem Berichts- und Bewirtschaftungskonzept (BBK) vorgelegt werden. Nachfolgende Bewertungen sind mithin als Zwischenstand zu betrachten.

Im Sinne einer ergebnis- und wirkungsorientierten Steuerung sollte im doppischen Haushaltswesen grundsätzlich die Ergebnisrechnung im Vordergrund der Betrachtung stehen. Dies ist jedoch erst auf Basis eines geprüften Entwurfs der Eröffnungsbilanz und dem Feststellungsbeschluss durch die Stadtvertretung sinnvoll. Erst dann sind hinreichend sichere Aussagen zu jährlichen Ergebnisbelastungen aus dem Vermögensbestand möglich. Bis dahin werden sich noch Änderungen in der Ergebnisrechnung ergeben.

So sind

- liquiditätswirksame Geschäftsvorfälle, die in der Eröffnungsbilanz als Forderungen und Verbindlichkeiten abzubilden sind,
- Sonderposten,
- Rückstellungen,

- flächendeckend aufzunehmende Abschreibungen und
 - Rechnungsabgrenzungen
- zu berücksichtigen. Der Umfang dieser Veränderungen lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beziffern.

Die Konzentration auf die Finanzrechnung korrespondiert mit der Verwaltungsvorschrift zu § 16 GemHVO-Doppik (Haushaltsausgleich). Danach ist für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 allein der Finanzhaushalt Grundlage für rechtsaufsichtliche Maßnahmen (Beanstandungen, Anordnungen), die an einen unausgeglichenen Haushalt anknüpfen. Für die vorläufige Einschätzung und Bewertung des Ergebnisses 2013 wird daher erneut ausschließlich auf die Finanzrechnung abgestellt.

b) Einzelfeststellungen

Nach § 16 Abs. 3 GemHVO-Doppik wird der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht, wenn der Überschuss der Finanzrechnung so hoch ist, dass er die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung abdeckt. Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung beliefen sich im Jahr 2013 auf rd. 4,6 Mio. EUR. Damit ist die Finanzrechnung derzeit in Höhe von rd. 4,1 Mio. EUR unausgeglichen.

Die Liquiditätslage stellt sich für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt dar:

	01.01.2013 (EUR)	31.12.2013 (EUR)	Differenz (EUR)
- Kassenbestand	-3.475.583	-4.199.766	724.183
- Kredite zur Liquiditätssicherung	-118.000.000	-121.500.000	3.500.000
- Summe (=Liquiditätslücke)	-121.475.583	-125.699.766	4.224.183

Im Jahr 2013 ergibt sich durch die Haushaltswirtschaft somit eine Neuverschuldung von ca. 4,2 Mio. EUR. Damit hat sich die Liquiditätssituation im Haushaltsjahr 2013 gegenüber den Vorjahren zwar relativ verbessert; es waren aber erneut weitere Kredite zur Finanzierung laufender Auszahlungen aufzunehmen.

Als laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit konnten gegenüber den Ermächtigungen von 240.064.320,00 insgesamt 243.371.295,45 EUR verbucht werden. Die Verbesserung beträgt mithin **+3.306.975,45 EUR**. Dem stehen laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit von 245.531.792,73 EUR gegenüber (Ermächtigungen in Höhe von 253.255.424,47 EUR). Das entspricht einer Verbesserung von **7.723.631,74 EUR**.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit ist im Ergebnis um **11,03 Mio. EUR** geringer als planmäßig befürchtet. Die genauen Ursachen bleiben – wie oben genannt - einer weitergehenden Analyse vorbehalten. Bereits jetzt ist aber auf folgende besondere Umstände hinzuweisen:

Es konnten fast 6,1 Mio. EUR mehr Steuern und Abgaben verbucht werden. Dies geht mit rund 3,9 Mio. EUR insbesondere zurück auf einen Einzelfall einer Gewerbesteuerveranlagung für Vorjahre. Daneben sind in 2013 ungewöhnlich zahlreiche Nachveranlagungen für Vorjahre festgesetzt worden. Diese sollten nach der Anordnung der Rechtsaufsichtsbehörde im Haushaltserlass vom 14. August 2013 vollständig zur Ergebnisverbesserung eingesetzt werden.

Positiv haben sich zudem die Grundsteuereinzahlungen entwickelt. Hier konnten rund 565.000 EUR gegenüber dem Planansatz erreicht werden. Ursächlich sind die Nachveranlagung zur Grundsteuer nach Hebesatzanhebung im Haushaltsjahr 2013 sowie der anhaltende Zugang weiterer Steuerveranlagungen, insbesondere für Neubaugebiete. Im Teilhaushalt 08 (Brandschutz) konnten Mehreinzahlungen aus Kostenerstattung Rettungsdienst in Höhe von 300.000 EUR verbucht werden.

Überdies wurden ca. 775.000 EUR aus veranschlagten Personalauszahlungen nicht kassenwirksam. Grund ist insbesondere, dass die in Höhe von 536.100 EUR veranschlagten Auszahlungen für die Aufgabenübernahme vom Landesamt für Gesundheit und Soziales nicht zu zahlen waren. Zudem waren einige Stellen unbesetzt oder nur zeitanteilig besetzt, was zu entsprechenden Minderauszahlungen geführt hat.

Bei dem Zahlungssaldo wirkt sich weiter entlastend aus, dass zum Produkt 5730100 (PPP-Lambrechtgrund) veranschlagte Auszahlungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen zum PPP-Projekt als Zins- und sonstige Finanzauszahlung geleistet worden. Diese bilden sich in diesem Saldo nicht ab. Dieser Umstand entlastet zwar den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen um etwa 1,15 Mio. EUR - die Liquidität allerdings letztlich nicht.

Es wurde ferner in 2013 (noch) nicht erforderlich, die veranschlagte Auszahlungsermächtigung für Steuerrisiken aus der Betriebsprüfung des Finanzamtes der Betriebe gewerblicher Art der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von 1,1 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen. Das Verfahren hat sich insoweit verzögert, dass erste Steuerrückerstattungen in sechsstelliger Höhe voraussichtlich im 1. Quartal 2014 abfließen. Weitere Steuerrisiken bestehen; werden allerdings mit allen verfügbaren rechtlichen Möglichkeiten überprüft. Von daher bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Ebenfalls nicht kassenwirksam wurden im Teilhaushalt 05 (Schule, Sport) Auszahlungen für Unterrichts- und Lehrmittel, für Sach- und Verbrauchsmaterial, Versicherungsleistungen, Schülerbeförderungskosten und Leistungen an das ZGM (hier: 784.936 EUR im Produkt 2110100) – insgesamt in Höhe von 998.000 EUR.

Nicht ausgezahlt wurden in Teilhaushalten:

Teilhaushalt 07 - Ordnung:	Miete für ein 2. Blitzgerät	100.000 EUR
Teilhaushalt 08 - Brandschutz	verschiedene sonst. Auszahlungen	300.000 EUR
Teilhaushalt 12 - Umwelt	verschiedene sonst. Auszahlungen	250.000 EUR
Teilhaushalt 10 - Verkehr	div. Ausz. Sach- und Dienstleist.	455.000 EUR

Die Einzahlungen für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** betragen 24,001 Mio. EUR. Die Einzahlungen aus Beiträgen sind um etwa 400.000 EUR übererfüllt. Die Investitionseinzahlungen aus Sachanlagen (i. d. R. Grundstücksverkäufe) sind um etwa 1,355 Mio. EUR ebenfalls übererfüllt worden. Es fehlen jedoch mehr als 12 Mio. EUR geplanter Investitionszuwendungen, die nicht kassenwirksam geworden sind.

Die Investitionsauszahlungen erreichen mit 21.805.317,96 EUR nur etwa 36 % der Gesamtermächtigungen in Höhe von 59.405.142,73 EUR.

Damit liegt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bei + 2.196.223,02 EUR. Der Stadtkasse sind damit – wie bereits im Haushaltsjahr 2012 - erneut mehr Investitionseinzahlungen zugeflossen, als verausgabt wurden. Diese Situation führte dazu, dass die vorgesehene investive Kreditaufnahme nicht möglich war und auch weiterhin nicht möglich sein wird, weil ein Finanzierungsbedürfnis nicht bestand (Subsidiarität der Kreditaufnahme). Damit droht aufgrund des zögerlichen Mittelabflusses eine Finanzierungslücke, da die veranschlagten Kredite aus Vorjahren bis zu einem bestimmten Zeitpunkt in Anspruch genommen sein müssen. Diesbezüglich wird ein später auftretender Mittelabfluss ggf. durch Neuveranschlagung von Kreditermächtigungen zu decken sein. Inwieweit hierfür die erforderlichen Genehmigungen erneut erteilt werden, bleibt

abzuwarten.

In Anbetracht des Überhanges aus Investitionstätigkeit und fortgeltenden Kreditermächtigungen bleibt die Umsetzung der geplanten Maßnahmen erneut weit hinter den Möglichkeiten zurück. Hier wird im Rahmen der Planung für das Haushaltsjahr 2015 eine intensive Auswertung vorgenommen.

Der Gesamtfanzrechnung (Anlage) sind die Beträge im Einzelnen zu entnehmen.

c) Fazit

Das Ergebnis der Finanzrechnung 2013 zeigt, dass die erheblichen Anstrengungen der Landeshauptstadt Schwerin zur Verbesserung der haushaltswirtschaftlichen Lage Wirkung zeigen. Es konnte nicht nur die Planvorgabe durch Beschluss der Stadtvertretung und die Anordnung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Reduzierung des negativen Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen eingehalten, sondern auch darüber hinaus noch eine wesentliche Verbesserung erreicht werden (rd. 2 % des Einzahlungs-/ Auszahlungsvolumens).

Die Verbesserung gegenüber der beschlossenen Planung geht jedoch zu einem großen Teil, wie bereits ausgeführt, auf Einmaleffekte zurück. Eine weitergehende Auswertung mit dem Ziel, die Verbesserungen auch für die Folgejahre zu nutzen, wird noch folgen. Zum gegenwärtigen Stand können noch keine Verbesserungsvorschläge für die Haushaltsplanung 2014 unterbreitet werden.

2. Notwendigkeit

Rechenschaftslegung für die Haushaltsausführung gegenüber der Stadtvertretung als oberstes Willensbildungs- und Entscheidungsgremium.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

--

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Finanzrechnung 2013

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin